



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/001/2026 / öffentlich

### **Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten": Einreichung einer Projektskizze sowie Übernahmeerklärung des Eigenanteils und der nicht zuwendungsfähigen Kosten für die Sanierung der Sporthalle "Großer Kamp"**

#### **Beratungsfolge:**

	<b>Gremium</b>	<b>frühestens am</b>
Verwaltungsausschuss		21.01.2026
Stadtrat		25.02.2026

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektskizze im Interessenbekundungsverfahren bezüglich des Förderaufrufs „Sanierung kommunaler Sportstätten“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen für die Sanierung der Sporthalle „Großer Kamp“ einzureichen.

Bei positiver Rückmeldung des Fördermittelgebers wird die Verwaltung beauftragt, den entsprechenden Förderantrag einzureichen. Mit der Antragstellung verpflichtet sich die Stadt Friesoythe, den Eigenanteil sowie die nicht zuwendungsfähigen Kosten zu tragen.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat am 16.10.2025 den Projektauftrag 2025/2026 für das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) veröffentlicht. Bis zum 15.01.2026 können Interessensbekundungen für überjährige investive Projekte der Kommunen in Bezug auf Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung sowie mit Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune eingereicht werden. Zweck des Förderprogrammes ist die Unterstützung der Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei kommunalen Sportstätten.

Bekanntermaßen entspricht die im Jahr 1974 erbaute Sporthalle „Großer Kamp“ nicht mehr den heutigen baulichen und energetischen Ansprüchen, sodass die Stadt Friesoythe für das Gebäude die Teilnahme am oben beschriebenen Interessenbekundungsverfahren plant. Im Falle eines positiven Votums des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags (Entscheidung voraussichtlich Ende Februar 2026) soll ein entsprechender konkreter Förderantrag für die Sanierung der Sporthalle „Großer Kamp“ gestellt werden.

In Folge des Starkregenereignisses im Sommer 2024 wurde in der Sporthalle „Großer Kamp“ bereits der beschädigte Hallenboden ausgetauscht. Außerdem wurden Drainagen im Außenbereich verlegt, um zukünftig Schäden bei vergleichbaren Wetterereignissen abzuwenden.

Hierbei handelte es sich nur um die nötigsten Arbeiten, um die Nutzbarkeit der Halle schnellstmöglich wiederherzustellen. Damit die Sporthalle auch langfristig den Nutzungsansprüchen genügt, sollen im Rahmen des Förderprogrammes weitergehende Sanierungsmaßnahmen erfolgen.

Konkret geplant ist eine energetische Sanierung gemäß der Effizienzgebäude-Stufe 70 (Dämmung der Gebäudehülle, Einbau neuer Fenster, Heizungsmodernisierung etc.) inkl. des Einbaus einer Fassaden-PV-Anlage. Ein Hauptaugenmerk liegt zusätzlich auf dem barrierefreien Ausbau des Gebäudes durch die Erweiterung der WC-Anlagen und die Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur Tribüne über einen Treppenlift. Darüber hinaus sollen die verbleibenden Böden aus dem Altbestand teilweise erneuert und die Fassade zum weiteren Wetterschutz hydrophobiert werden.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Sporthalle belaufen sich nach aktuellen Schätzungen auf etwa 2.971.430 €. Die mögliche Förderung aus dem SKS beträgt 45 % der zuwendungsfähigen Kosten, mithin bis zu 1.337.143,50 €.

Die Umsetzung der Maßnahme kann – eine Berücksichtigung der Maßnahme im Interessensbekundungsverfahren vorausgesetzt – gemäß Förderprogramm bis Ende 2031 erfolgen. Für das Jahr 2026 sind lediglich Planungsleistungen im Rahmen der Antragstellung vorgesehen, mit den Sanierungsmaßnahmen soll im Falle einer Förderzusage voraussichtlich im Jahr 2027 begonnen werden.

Die Verwaltung wird über den Fortgang des Verfahrens berichten.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 2.971.430,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- Deckungsmittel für erste Planungskosten stehen unter I1.032422.500 zur Verfügung; ggf. im Falle einer Förderzusage weiter anfallende Kosten werden in den Haushalt 2027 eingestellt
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister